Wohnungssuchende in Obergurgl!

Die Gemeinde Sölden beabsichtigt, gemeinsam mit der „Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH“ im Siedlungsgebiet Obergurgl wohnbaugeförderte Mietwohnungen bzw. Mietwohnungen mit Kaufoption zu errichten.

Dazu gibt es bereits eine erste Bebauungsstudie, in der folgende Wohneinheiten vorgesehen sind:

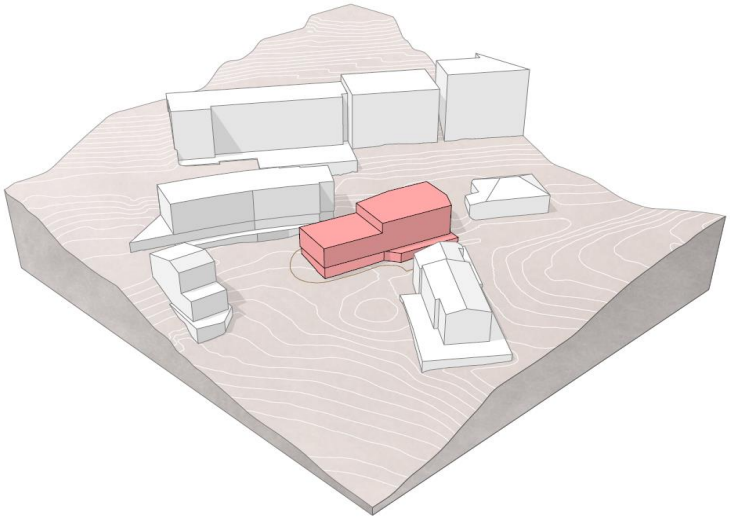

5 Stück 2-Zimmerwohnungen je ca. 50 m² á € 15,00 je m² = € 750,00 pro Monat

7 Stück 3-Zimmerwohnungen je ca. 70 m² á € 15,00 je m² = € 1.050,00 pro Monat

Die Mietpreise verstehen sich inklusive Betriebs- und Heizkosten, exklusive Wohnungsstrom. Die Angaben für die Miete beruhen auf Basis der ersten Bebauungsstudie und der derzeit gültigen Vorgaben durch die Wohnbauförderung Tirol. Aufgrund der aktuellen Parameter (z.B. Zinsen, Baukosten, Energiekosten) wird die Miete in dieser Hochrechnung ca. 15,00 EUR / m² betragen. Eine Erhöhung der Kosten kann zu einer Steigerung der Entgeltvorschreibung führen, jedoch kann auch eine eventuelle Reduktion der Kosten zu einer Senkung der Entgeltvorschreibung führen.

Für einen Autoabstellplatz in der Garage werden zwischen € 60,00 und € 70,00 zusätzlich verrechnet.

Interessenten können sich bis 30.04.2024 über folgende Mail Adresse melden:

mieten@soelden.gv.at

In weiterer Folge gibt es für die Interessenten eine Präsentation, wofür eine eigene Einladung folgt.

Auf der Rückseite finden Sie die derzeit gültigen Vergabekriterien der Gemeinde Sölden.

Für die Gemeinde Sölden: Sölden, am 09.04.2024

Makarius Fender- Wohnbaureferent
Tel.Nr.: 0664/1322047

Wohnungsvergabekriterien 2022 bis 2028

Der Förderungswerber muss:

- volljährig und entscheidungsfähig sein

- Anzahl der Monate mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden sind entscheidend

- die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder
  im Sinne des § 17a TWFG 1991 Österr. Staatsbürgern gleichgestellt sein

- bei Miet-/Kaufwohnungen zum Zeitpunkt des Ansuchens mindestens 7 Jahre im Gemeindegebiet Sölden mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sein oder durch einen Beschäftigungsnachweis einer anerkannten inländischen Sozialversicherung **(ÖGK, BVAEB, SVS)** für den Arbeitsmarkt in der Gemeinde Sölden in den letzten 7 Jahren zur Verfügung gestanden sein und weiterhin zur Verfügung stehen

- bei Eigentumswohnungen zum Zeitpunkt des Ansuchens mindestens 10 Jahre im Gemeindegebiet Sölden mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sein oder durch einen Beschäftigungsnachweis einer anerkannten inländischen Sozialversicherung **(ÖGK, BVAEB, SVS)** für den Arbeitsmarkt in der Gemeinde Sölden in den letzten 10 Jahren zur Verfügung gestanden sein und weiterhin zur Verfügung stehen

- Gemeindebürger mit Behinderung haben Vorrang

- danach Gemeindebürger mit Kindern nach Anzahl der Kinder

- anschließend Gemeindebürger ohne Kinder

- Wohnbauförderungskriterien sind bei wohnbaugeförderten Objekten einzuhalten

- Bei nicht wohnbaugeförderten Objekten kann in Einzelfällen von den oben angeführten Kriterien abgesehen werden. Dabei sind die Mietverträge auf maximal drei Jahre zu beschränken (dadurch kein Mieterschutz nach dem Mietrechtsgesetz).

- Familienangehörige Kinder (falls vorhanden) sollten die Kindereinrichtungsstätten (Kinderkrippe, Kindergärten, Volksschulen) in der Gemeinde Sölden besuchen.

- Bei gleichgelagerten Bewerbungsvoraussetzungen wird zur besseren Entscheidungsfindung der ausgearbeitete Punktekatalog angewendet.

- Jedes Ansuchen ist individuell für sich zu betrachten.